Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 2 (1976)

Heft: 2

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bibliographie

Revue "Criminologie", publiée deux fois par an par diverses associations de la Province canadimenne de Québec est dont le directeur est le Prof.Denis Szabo, directeur de l'Institut de criminologie de l'Université de Montréal (Ed.Les Presses Universitaires de Montréal, Case postale 6128, Montréal, Qué.SCanada H3C 317). Le premier numéro, double, 245 pages, contient divers articles notamment sur les prisons de Québec, les déterus et les droits de l'homme, les droits des mineurs, et l'emprisonnement des jeunes au Québec, des témoignages et des notes de lecture, notamment sur le livre "Prisonnier de Mao" par Jean Pasqualini (Ed.Gallimard, Paris, 1974) qui dissipe la légende de la disparition de la criminalité en Chine et des idylliques camps de travail. La réalité est tragique.

M.V.-C.

Dans la "Revue Pénitentiaire et de Droit Pénal" (Bulletin de la Société Générale des Prisons et de Législation Criminelle et Bulletin de l'Union des Sociétés de Patronage de France,27, rue de Fleurus, Paris 6^e),No 1 et 2 1976 ,les articles suivants devront attirer l'attention de nos lecteurs: "Le régime pémitentiaire de haute sécurité", "L'évolution actuelle des fonctions du juge de l'applifation des peines en prison", "Etre juge de l'application des peines""La crise des prisons", "Banditisme et prison", "Chronique grecque:Réflexions sur la problématique de la criminalité en col blanc", "Adieux au régime progressif", "Une nouvelle mesure anglaise en milieu ouvert: le centre de traitement de jour".

W.T.H.

Im "Journal of Research in Crime and Delinquency" Vol.13/No 2/1976 (National Council on Crime and Delinquency, Continental Plaza, 411 Hackensack Avenue, Hackensack, N.J.07601 USA) sind folgende Artikel von Interesse: "Parole outcome - A multidimensional contingency table analysis", "Images of crime and the criminal: The dope fiend mythology", "Psychological characteristics of successful and unsuccessful parolees Implications of heteroscedastic and nonlinear relationships".

W.T.H.

In <u>"Promovere"</u> (Revue trimestrielle internationale de socio-criminologie clinique,9,rue Yvonne-LE-TAC,75018 Paris) sind folgende Artikel erschienen (Sept.1976): "Le banditisme dans la criminalité d'aujourd'hui et de demain", "L'utilisation de l'organisation de l'espace comme moyen de traitement socio-culturel" "De quelques assassinats médicaux".

W.T.H.

<u>Wiebke Steffen : "Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht</u> des späteren Strafverfahrens", BKA-Forschungsreihe, Band 4, Wiesbaden, 1976

"Eine Strafverfolgung, die gerecht sein will, darf nicht allein auf die Entwicklung der Kriminalität reagieren, sie muss auch selbst planen und wägen.Dazu benötigt sie umfassende Erkenntnisse sowohl über Struktur und Verlauf des Verbrechens als auch über formelle und informelle Verfahrensweisen bei Polizei und Justiz. Einen Beitrag zu diesem Wissen soll das vorliegende Forschungsprojekt leisten, das erstmals auf breiter Basis die Handlungsmuster der Polizei in ihrer Verflechtung zum Verlauf der Strafverfolgung ermittelt und analysiert.Dabei werden Feststellungen und Thesen aus Wissenschaft und Praxis empirisch bestätigt, wie z.B. das Faktum einer vorherrschenden Stellung der Polizei im Ermittlungsverfahren, oder entkräfte so wie etwa der vielfach aus der Interaktionsanalyse abgeleitete, auch gegen die Polizei gerichtete Vorwurf einseitiger und bewusster schichtorientierter Strafverfolgung. So der Präsident des Bundeskriminalamtes, Dr. H. Herold. Das Forschungsprojekt wurde unter Beizug auch anderer Fachleute, vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht(Freiburg i.Br.) bearbeitetFinanziert wurde es vom Bundeskriminalamt.

Prof.G.Kaiser schreibt im Geleitwort über diesen Band: "Die kriminologische Relevanz liegt vor allem im Beitrag zum Indikatorenproblem bei der Effizienzmessung sowie ganz allgemein in jenem zur Instanzen-und Selektionsforschung. Ferner trägt die Untersuchung zur Aussagekraft der Kriminalstatistik bei und zur Situation der Anzeigeerstattung. Ausserdem verdient die Verfeinerung der Aktenuntersuchung als Inhalts-und Dokumentenanalyse Hervorhebung".

W.T.H.

"Polizei und Prävention," Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1976

Es handelt sich um die Referate der Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 3.11. bis 7.11.1975.Die Refarete behandelten folgende Themen : " Zur Problematik polizeilicher Prävention", "Die Stellung der Prävention in der Kriminologie", "Kriminalgeographie und Prävention", "Berliner Modell polizeilicher Prävention", "Das kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm", "Ist Sicherheit käuflich?", "Probleme polizeilicher Beratung", "Prävention auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität", "Kriminalpolizeilicher Jugendschutz in Hamburg", "Kriminalpolizeiliche Beratung (Gruppendiskussion)","Jugendschutz(Gruppendiskussion)","Polizeiliche Prävention und Forschung (Gruppendiskussion)", "Prävention durch Repression ? - aus der Sicht des Kriminalisten", "Prävention durch Repression?- aus der Sicht des Kriminologen", "Aufgaben der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafjustiz", "Die schwedische Polizei und Prävention","Verbrechensverhütung in London", "Prävention und Massenmedien ?","Zum Stellenwert der Prävention innerhalb der Verbrechensbekämpfung".

Drei Problemkreise sind auch in unserem Lande von grossem Interesse:

- 1) wäre die kriminalpolizeiliche Beratung auszubauen und ebenso auf dem Lande, wie in der Stadt zu vervielfältigen. Daneben muss der interkantonale Informationsfluss besser vonstatten gehen und auch auf diesem Gebiete eine interkantonale gegenseitige Hilfe aufgebaut werden. Wie in gewissen Gebieten der BRD könnten auch mobile Beratungseinheiten zum Einsatz kommen.
- 2) müssten Polizei und Jugendamt besser zusammenspannen und Doppelspurigkeiten vermeiden..
- 3) müsste eine Präventionsforschung erst einmal bei uns aufgebaut werden, wobei auf die Problemorientiertheit zu achten wäre.

W.T.H.

Saverio Wermelinger: "Le Canton du Tessin face aux peines et aux mesures de sûreté du CPS, Imprimerie Pedrazzini, Locarno, 1971

Diese Dissertation, die in Lausanne angenommen wurde, behandelt im ersten Teil allgemeine Züge des Strafvollzugs in der Schweiz, um dann auf die spezielle Situation im Kanton ^Tessin einzugehen. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Anstalt La Stampa gelegt. Es wird kurz auf die psychiatrische Klinik in Mendrisio und auf Institutionen für Minderjährige hinge-

wiesen, wie auch auf die Schutzaufsicht und die Zugehörigkeit zum westschweizerischen Konkordat.

W.T.H.

<u>Dr.Hans M.Sutermeister : SUMMA INIURIA, Ein Pitaval der Justizirrtümer,</u> <u>Elfenau Verlag, Basel, 1976</u>

Dr.Sutermeister,Arzt in Basel,hat seit Jahrzehnten jede Minute seiner Freizeit dazu verwendet, der Gerechtigkeit zu dienen und zwar dadurch: Justizirrtümer zu sammeln.Dies hat aber nur Sinn, wenn die Justiz und ihr ganzer Apparat (Polizei,Gerichtsgutachter u.a.) Bücher wie das vorliegende,lesen und in ihren Untersuchungen noch vorsichtiger und genauer werden. Suter-meister prangert nicht an, er stellt fest und diese Feststellungen sind erschütternd.

Das Werk(810 Seiten) ist dem ehem.Generalstaatsanwalt Dr.Fritz Bauer in Frankfurt und dem kürzlich verstorbenen Dr.h.c.Frank Arnau,ebenfalls zwei Kämpfern um Recht und Gerechtigkeit,gewidmet.

In einem Kapitel werden Fälle gebracht, wo Expertisen die mutmasslichen Delinquenten zu Fall brachten : Maria Popescu, Pierre Jaccoud u.a. In einem Kapitel, den Sutermeister "Zur Genealogie des Justizirrtums: Der Hirschbergtest" betitelt,bringt er Fälle für eine ("eingleisige Voruntersuchung (den Fall Ferbach-Brühne), es geht dann um "falsches Wiedererkennen", "unkritische Bewertung des Geständnisses", "Belastung durch Mitgefangene", "unkritische Bewertung der Zeugenaussagen", "Lüge des Angeklagten als Schuldbeweis", "unkritische Bewertungen der Expertisen, zumal bei reinen İndizienbeweisen, "Suggestibilität und Gefühlslogik der Geschworenen.Psychologische Fehler der Richter", "Fehlentscheide im Bereich der 'öffentlichen Moral' (Sexualdelikte,Eugenik,Euthanasie,Kriegsverbrechen, Notstandsgesetz,Kriegsrecht,Dienstverweigerer,Todesstrafe,Abtreibung,Prostitution, Ehebruch, Rassendiskriminierung, Verkehrsdelikte, Wirtschaftsverbrechen, Pressefreiheit, Untersuchungshaft, Zwangsinternierung) ", "Recht und Ethik: Jesus, Sokrates und Marx", "Das Recht und die Fortschritte der Geistes-und Naturwissenschaften".

Es folgt dann das Kapitel: "Rechtsphilosophische Schlussfolgerungen und praktische Vorschläge mit besonderer Berücksichtigung des deutschen und schweizerischen ^Kechtswesens".

Sutermeister fordert, um Justizirrtümer möglichst zu vermeiden, mindestens aber wesentlich zu verringern, die Einrichtung eines schweizerischen Pen-

dants zum deutschen Bundeskriminalamts. "Nur auf eidgenössischer Basis liesse sich ein mit erfahrenen Auslandexperten aus Grosstädten wie Wien, Berlin und London bestücktes kriminologisches Institut schaffen, das auch Ausbildungszwecken dienen könnte. Man könnte dazu die Neuenburger und Lausanner Institute ausbauen". In einem solchen Bundeskriminalamt sieht Sutermeister auch einen Ombudsmann, der von jedermann angerufen werden könnte.

Der Autor schliesst sein Buch,das in einem Anhang Kommentare zu "Fällen" bringt,mit dem Ausspruch La Bruyères: "Ein unschuldig Verurteilter ist die Angelegenheit aller anständigen Menschen".

Sutermeister ist zur Herausgabe dieses "Nach-Pitavals" zu beglückwünschen. Viele Fälle kennt man schon, eine ganze Menge aber ist unbekannt und illustriert,wie in allen möglichen Ländern gestern und heute Justizirrtümer möglich waren und leider noch sind. Mag man nun mit Sutermeisters Folgerungen einig gehen oder nicht, das Werk wird gerade Fachleuten – und muss es auch – zu denken geben. Und wenn auch nur ein Justizirrtum in Zukunft vermieden werden kann, hat diese Lebensarbeit des einstigen kämpferischen Berner Grossrats und Erziehungsdirektors einen Sinn gehabt.

W.T.H.

Prof.Dr.iur.Bernhard Haffke: Tiefenpsychologie und Generalprävention,

Eine strafrechtstheoretische Untersuchung,

Verlag Sauerländer Aarau u.Frankfurt a.Main

Diese Habilitationsschrift erschien als Band 7 der "St.Galler Schriften zur Strafreform". Es handelt sich um eine sehr interessante Arbeit, die die klassische Straftheorie der Generalprävention diskutiert und mit tiefenpsychologischen Ansichten konfrontiert. Es werden hier jene von Freud, Franz Alexander, Th.Reik, E. Fromm, A. Mitscherlich, A. Plack, W. Reich, S. Bernfeld, C.G. Jung, E. Neumann, P. Reiwald, A. Adler, K. Menninger beigezogen und verarbeitet. Haffke bemängelt, dass die Psychologen ihre Kritik vom Straftäter her formulierten, nicht aber von der kollektivpsychologischen Perspektive. Strafen – so Haffke – ist primär kollektive Reaktion auf abweichendes Verhalten. Verf. plädiert auf eine langfristige kriminalpolitische Strategie.

W.T.H.